

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0149
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 14.04.2010
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	60/Herr Deutenbach - sz/lo		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Stadtvertretung**

**06.05.2010
08.06.2010**

Flächennutzungsplan Norderstedt 2020 - FNP 2020

Herstellung der Genehmigungsfähigkeit von Teilflächen der im Genehmigungserlass des Innenministeriums vom 03.04.2008 von der Genehmigung ausgenommenen (versagten) Bereiche

Gebiet: a) Glashütter Damm/Wohnbauflächen W 22 und W 23 und südlich angrenzende Flächen

b) Mischbauflächen Hofweg/Ecke Grüner Weg

hier: Beitrittsbeschluss zu den durch Auflagen im Genehmigungserlass des Innenministeriums vom 03.04.2008 von der Genehmigung ausgenommenen Fläche

Beschlussvorschlag

Die Darstellung der durch Genehmigungserlass des Innenministers vom 03.04.2008 zum FNP 2020 von der Genehmigung ausgenommenen Wohnbauflächen am Glashütter Damm und von Mischbauflächen am Hofweg (Anlagen 2 + 4) wird in der Fassung vom 06.05.2010 beschlossen.

Die entsprechend ergänzten Seiten der Begründung (Stand: 06.05.2010) werden in der Fassung der Anlage 6 gebilligt.

Diese Teile des FNP 2020 sind der höheren Verwaltungsbehörde erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Historie:

Nach öffentlicher Bekanntmachung am 25.07.2007 lag der Entwurf des FNP einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 06.08.2007 bis 07.09.2007 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich aus. Die Behörden und Nachbargemeinden wurden mir Schreiben vom 18.07.2007 gem. § 4(2) BauGB beteiligt und gem. § 3(2) Satz 3 BauGB über die Auslegung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

unterrichtet. Parallel erfolgte die Offenlegung und Beteiligung zum Landschaftsplanentwurf (LP 2020).

Abschließender Beschluss / Planfassung zur Genehmigung:

Im Ergebnis der Abwägung wurde der Plan nach der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Entwurf (Stand: Juni 2007) u. a. durch die Kennzeichnung der Betriebe mit Intensivtierhaltung und deren Abstandsradien gem. VDI-Richtlinie 3471 ergänzt. Es handelt sich dabei um Flächen am Glashütter Damm (W 22 + W 23) die als Wohnbauflächen, und am Hofweg / Ecke Grüner Weg die als Mischbauflächen dargestellt waren.

Verfahrensabschluss

Der abschließende Beschluss der Stadtvertretung wurde am 05.02.2008 gefasst und anschließend wurde der Flächennutzungsplan Norderstedt - FNP 2020 - der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Erlass vom 03.04.2008 hat der Innenminister als Genehmigungsbehörde den FNP genehmigt. (Anlage 1)

Für die Baugebietsflächen innerhalb der Mindestabstandskreise für die Schweinehaltungsbetriebe nach der VDI-Richtlinie Nr. 3471 (Emissionsradien) wurde die Genehmigung versagt. Die strittigen Bereiche wurden durch Eintragung der Schutzkreise und einer „Durchkreuzung“ gekennzeichnet. (Anlagen 2 + 4)

Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung am 07.05.2008 wurde der Flächennutzungsplan wirksam; jedoch nicht für die von der Genehmigung ausgenommenen Bereiche am Glashütter Damm und Hofweg.

Herstellung der Genehmigungsfähigkeit von Teilflächen

a) Flächen am Glashütter Damm

Die betroffenen Grundeigentümer der nicht zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörigen Flächen (durchkreuzte Flächen W 22+ W 23) haben sich anschließend an die Stadt gewandt mit der Bitte, geeignete Schritte zu unternehmen, um zu einer wirksamen Wohnbauflächendarstellung, entsprechend der Entwurfsfassung zu gelangen.

Der betroffene Grundeigentümer des Betriebes mit Intensivtierhaltung sieht sich nicht unmittelbar nachteilig berührt, würde es aber für seine zukünftigen wirtschaftlichen Perspektiven begrüßen, wenn eine Wohnbauflächendarstellung auch für seine Flächen erfolgen könnte.

Zwischen Verwaltung und den Betroffenen haben aufgrund entsprechender Anträge mehrere Abstimmungsgespräche stattgefunden, wie den Vorstellungen der Grundeigentümer grundsätzlich entgegengekommen werden könnte, zumal ja der abschließend beschlossene Plan eine Wohnbauflächendarstellung enthielt. Im Ergebnis gehörte dazu u. a., dass die Antragsteller Ihren Antrag mit einer vertiefenden Darstellung durch ein GIRL - Gutachten und durch belegte Aussagen zur tatsächlichen Form und Umfang der Schweinehaltung des betreffenden Betriebes ergänzen.

Mit der Genehmigungsbehörde wurden die verfahrensrechtlichen Schritte erörtert, die zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit von Teilflächen der im Genehmigungserlass des Innenministeriums vom 03.04.2008 von der Genehmigung ausgenommenen (versagten) Bereiche, als Voraussetzung vorliegen müssen.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung hat durch die Architekten und Landschaftsplaner Meyer-Wolters / Yeger / Schramm ein städtebauliches Strukturkonzept für die Flächen am Glashütter Damm erarbeiten lassen, das auf den Wohnbauflächendarstellungen des abschließend im Dezember 2007 von der Stadtvertretung beschlossenen Planfassung des

FNP 2020 basiert, und die Ergebnisse des GIRL-Gutachtens vom 09.04.2009 berücksichtigt. Siehe auch Vorlage Nr. B 10/0156 deren Behandlung in der gleichen Sitzung vorgesehen ist.

Der Inhaber des Intensivtierhaltungsbetriebes hat sich bereit erklärt innerhalb einer Frist von 5 -10 Jahren (31.12.2020) die Intensivtierhaltung aufzugeben. (s. Anlage 8) Damit sieht die Genehmigungsbehörde die Voraussetzung als gegeben an, um die Ziele des FNP 2020 im Rahmen des Planungshorizontes zu realisieren.

In der Plandarstellung wird die „Durchkreuzung“ der Wohnbauflächen herausgenommen. Der Immissionsschutzkreis wird auf der Grundlage des detaillierten GIRL - Gutachtens vom 09.04.2009 in seinen tatsächlichen Ausformungen dargestellt. (Anlage 3)
Die Begründung des wirksamen FNP 2020 (Stand 21.12.2007) wird mit Stand vom 06.05.2010 ergänzt. (Anlage 6)

b) Flächen am Hofweg

Die Durchkreuzung der kleinen Fläche am Hofweg / Ecke Grüner Weg wird ebenfalls herausgenommen und wieder gemischte Baufläche dargestellt. (Anlage 5) Hier ist durch die textlichen Festsetzungen im B-Plan 230 1. Änderung und Ergänzung „ Dorfaner Glashütte“ Gebiet: Südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg, verbindlich geregelt, dass dort keine Wohnbebauung stattfinden darf. Damit wird der dort herrschenden Immissionssituation Rechnung getragen.

Die Begründung des wirksamen FNP 2020 (Stand 21.12.2007) wird mit Stand vom 06.05.2010 ergänzt. (Anlage 6)

Anlagen:

1. Genehmigungserlass
2. Auszug aus dem wirksamen FNP 2020 (Teilflächen Glashütter Damm)
3. Auszug aus dem ergänzten FNP 2020 (Teilflächen Glashütter Damm)
4. Auszug aus dem wirksamen FNP 2020 (Teilflächen Hofweg)
5. Auszug aus dem ergänzten FNP 2020 (Teilflächen Hofweg)
6. Auszug aus der ergänzten Begründung
7. Übersichtsplan – Abgrenzung der Immissionsflächen mit weniger als 10 % Jahresgeruchsstundenbelastung nach GIRL
8. Erklärung des Grundeigentümers -nicht öffentlich-